Finanzamt München

Finanzamt München, 80275 München

BIEBL & SÖHNE Bautenschutz GmbH
EINGEGANGEN
08. SEP. 2022

Datum: 02.09.2022
Telefon: 089 1252-0 / -7152
Aktenzeichen: 143 / 120 / 40582

Firma
Biebl & Söhne Bautenschutz GmbH
Bergstr. 8
82024 Taufkirchen

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**143**
Steuernummer:	**14312040582**
Sicherheitsnummer:	**48064919**

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Biebl & Söhne Bautenschutz GmbH, Bergstr. 8, 82024 Taufkirchen**
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 02.09.2022 bis zum 01.09.2025.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift
Katharina-von-Bora-Str. 4
80333 München
Telefax:
089 1252 - 7777

Haltestellen: **S-Bahn:** Stachus **U-Bahn:** (U2) Königsplatz
Straßenbahn: (Linien 27, 28) Ottostrasse

Kreditinstitut | **BIC** | **IBAN**
Bundesbank München | MARKDEF1700 | DE05 7000 0000 0070 0015 06
Bayerische Landesbank | BYLADEMM | DE37 7005 0000 0000 0249 62
HypoVereinsbank München | HYVEDEMM | DE78 7002 0270 0000 0801 20

E-Mail: poststelle-abteilung3@famuc.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de